



Mediadaten 2023



INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Verlagsangaben	3
Formatangaben & Schlusstermine	4
Auflagen & Geschäftsstellen	5
Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)	6
Leserprofil	8
Verbreitungsgebiet Rhein-Neckar-Zeitung	9
Ausgaben Rhein-Neckar-Zeitung	
Gesamtausgabe, Hauptausgabe Heidelberg	10
Lokalausgaben	11
Kombinationen der RNZ	13
Kombination mit Partnerverlagen	
Fränkische Nachrichten & Heilbronner Stimme	14
Teilausgaben	18
Lokale Wechelseiten	19

Reise	20
Standardformate	22
RNZett Magazin	23
Sonderwerbeformen	24
Prospektbeilagen	26
Online-Werbung	28
Jobportal	29
Trauerportal	30
Sonderthemen	31
Technische Angaben & Datenanlieferung	32
Geschäftsbedingungen	33
Ansprechpartner & Servicebüros	36

> ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Anschrift: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Hans-Bunte-Straße 18, 69123 Heidelberg

Telefon: 06221 519-0

Auftragsbearbeitung: 06221 519-1150 für Werbeagenturen und Großkunden
Telefax: 06221 519-91150

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE53 6725 0020 0000 0266 03 | SWIFT-BIC: SOLADES1HDB

Mitgliedschaften: **AG. MA** Arbeitsgemeinschaft Media Analyse e.V.
IVW Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.
ZMG Zeitungs-Marketing-Gesellschaft



Zahlungsbedingungen:
14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug oder einfach per Lastschrift.

Chiffregebühren: bei Abholung € 2,50 + MwSt. je Veröffentlichung
bei Zusendung € 5,00 + MwSt. je Veröffentlichung

Gestaltungspauschale für Werbemittel
15,00 € pro Anzeige für Datenprüfung, Druckdatenformatierung, Gestaltung und Korrekturläufe. Die Pauschale wird nicht erhoben, wenn komplett druckfertige Daten geliefert werden und kein Freigabe-Abzug mehr nötig wird. Die Pauschale ist nicht rabattfähig.

Preise: Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Grundpreise: Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15 % AE-Provision. Alle Grundpreise sind rabattfähig.

Ortspreise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Ortspreise sind rabattfähig.

Nachlässe: Es gelten folgende Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres in derselben Ausgabe oder Kombination (nur bei Grundpreisen und ermäßigten Grundpreisen).

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel*
für mehrmalige Veröffentlichungen	bei Mindestabnahme von	30.000 mm 21 %
bei 12 mal 10 %	5.000 mm 10 %	40.000 mm 22 %
bei 24 mal 15 %	10.000 mm 15 %	60.000 mm 23 %
bei 52 mal 20 %	20.000 mm 20 %	80.000 mm 24 %
		100.000 mm 25 %

*Über 100.000 mm: Je 50.000 mm **1% Nachlass** zusätzlich. **Höchstnachlass: 30%.**

Tarifgemeinschaften mit Eberbacher Zeitung, Fränkische Nachrichten und Heilbronner Stimme. Mitglied der ZRN Zeitungsgruppe Rhein-Neckar.

Anzeigenstrecken: Anzeigenserie ab 3 Seiten innerhalb eines Produkts.
Es gelten folgende Nachlässe: ab 3 Seiten = 25 % ab 6 Seiten = 40 %
ab 4 Seiten = 35 % ab 8 Seiten = 50 %

Das um den Strecken-Nachlass reduzierte Anzeigenvolumen wird in den bestehenden Anzeigenschluss einbezogen und rabattiert.

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.



FORMATANGABEN & SCHLUSSTERMINE

Unsere Gesamtausgabe, die Rhein-Neckar-Zeitung und die Eberbacher Zeitung erscheinen im Rheinischen Format

Satzspiegel

501 mm hoch x 324 mm breit, Text: 5 Spalten, Anzeigen: 7 Spalten
1/1 Seite = 3507 mm

Anzeigen Mindestgrößen

Anzeigenteil: 1-spaltig, 5 mm hoch

Blattbreite Anzeigen unter Text:

Rheinisches Format: mindestens 80 mm hoch

Eckfeldanzeigen:

Rheinisches Format: ab 700 mm, max. 350 mm hoch
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten)

Blatthohe Anzeigen auf Textseiten:

Rheinisches Format: 501 mm hoch, mind. 1 Textspalte breit
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten)

Hochformatige Anzeigen:

ab 450 mm Höhe Rheinisches Format werden mit der vollen Satzspiegelhöhe (501 mm) berechnet.

Textteilanzeigen:

1-spaltig mindestens 25 mm, max. 100 mm hoch
2-spaltig mindestens 25 mm, max. 50 mm hoch

Panoramaanzeigen:

Rheinisches Format ab 160 mm x 11 Textspalten (684 mm breit)
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten)

Spaltenbreite Anzeigenteil

1 Spalte	45 mm
2 Spalten	91,5 mm
3 Spalten	138 mm
4 Spalten	184,5 mm
5 Spalten	231 mm
6 Spalten	277,5 mm
7 Spalten	324 mm

Spaltenbreite Textteil

1 Spalte	61,6 mm
2 Spalten	127,2 mm
3 Spalten	192,8 mm
4 Spalten	258,4 mm
5 Spalten	324,0 mm

Umrechnungsfaktor 1,4 (von Text- in Anzeigenspalten)

Schlussstermine für Kombinationen mit Fränkischen Nachrichten

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss 2 Werktage vor Erscheinen, jeweils 10.00 Uhr

Schlussstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen

Montag-Ausgabe: Freitag 12.00 Uhr

Dienstag- bis Freitag-Ausgabe: am Vortag 10.00 Uhr

Samstag-Ausgabe: Donnerstag 12.00 Uhr

Textplatzierung: 2 Werktage vor Erscheinen

Panoramaanzeigen:

6 Werktage vor Erscheinen, Druckunterlagen 3 Werktage vor Erscheinen

Reiseanzeigen:

Dienstag, 16.00 Uhr für die Samstag-Ausgabe

Auftragsrücktritt und Änderungen sind nach Anzeigenschluss nicht mehr möglich.

Für telefonisch und per Fax erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.



AUFLAGEN & GESCHÄFTSSTELLEN

	RNZ Gesamt inklusive EBZ	Hauptausgabe Heidelberg (HA)	Ausgabe Sinsheim (SI)	Ausgabe Mosbach (MO)	Ausgabe Buchen (BU)	Landausgabe (SI/MO/BU)	Kombination HA + SI	Kombination MO + BU
Verkaufte Auflage (IVW II'22)								
Montag–Freitag	67.530	41.009	8.550	10.109	6.339	24.998	49.559	16.448
Samstag	78.375	48.798	9.828	11.499	6.727	28.054	58.626	18.226
Montag–Samstag	69.456	42.388	8.780	10.357	6.408	25.545	51.168	16.765
Verbreitete Auflage (IVW II'22)								
Montag–Freitag	68.981	41.939	8.744	10.306	6.463	25.513	50.683	16.769
Samstag	79.805	49.708	10.022	11.696	6.850	28.568	59.730	18.546
Montag–Samstag	70.905	43.316	8.974	10.554	6.532	26.060	52.290	17.086
Prospektbeilagen								
Montag–Freitag	67.900	41.400	8.600	9.900	6.200	24.700	50.000	16.100
Samstag	80.000	50.200	10.000	11.400	6.600	28.000	60.200	18.000

RNZ-GESCHÄFTSSTELLEN IM VERBREITUNGSGBIET

69117 Heidelberg
 Neugasse 4-6
 Telefon 06221 519-0
 Fax 06221 519-91150
 anz-info@rnz.de

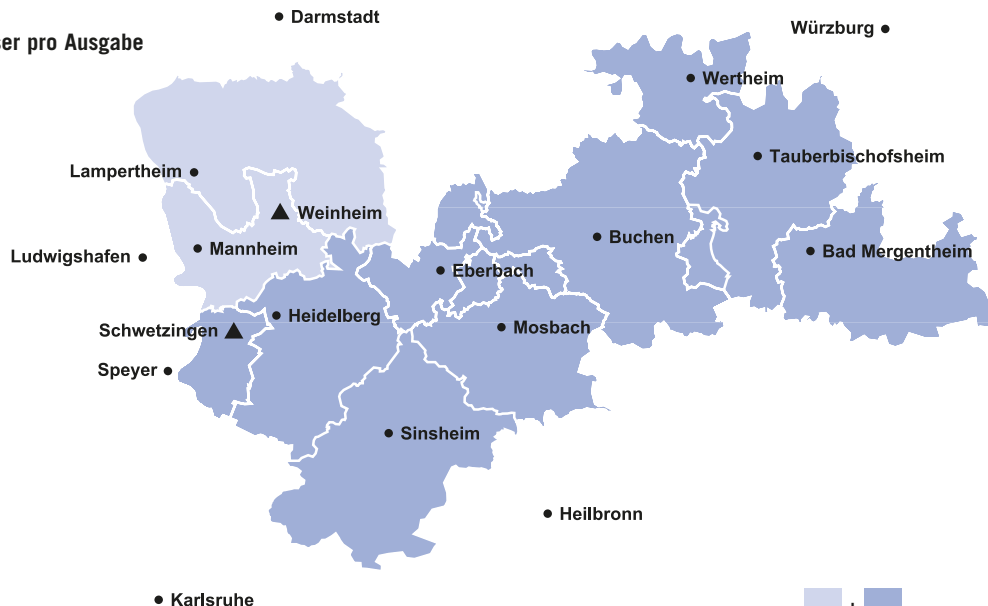
74889 Sinsheim
 Bahnhofstraße 27a
 Telefon 07261 9440-7200
 Fax 07261 9440-77200
 anz-sinsheim@rnz.de

74821 Mosbach
 Gartenweg 9
 Telefon 06261 9322-7100
 Fax 06261 9322-97100
 anz-mosbach@rnz.de



ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR (ZRN)

ZRN-Reichweite
ca. 570.000 Leser pro Ausgabe
Quelle: ma 2022



Ausgabe A

Mannheimer Morgen
Südhessen Morgen
Bergsträßer Anzeiger

ZIS-Nummer 100122



Ausgabe B

Ausgabe A und
Weinheimer Nachrichten
Schwetzingen Zeitung

ZIS-Nummer 101106



Ausgabe ZRN

Ausgabe B und
Rhein-Neckar-Zeitung
Eberbacher Zeitung
Fränkische Nachrichten

ZIS-Nummer 100219

ZRN-ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreise	Ortspreise
Millimeterpreis	20,18	17,15
Mindestberechnung (100 mm)	2.018,00	1.715,00
1/1 Seitenpreis	68.511,10	58.224,25
Textteil (25-100 mm) je mm	79,54	67,61
Stellenmarkt	20,09	17,08

ZRN Anzeigenzentrale:

Mannheimer Morgen
 Dudenstraße 12-26
 68167 Mannheim
 Telefon: 06 21 392-1228
 Telefax: 06 21 392-1260



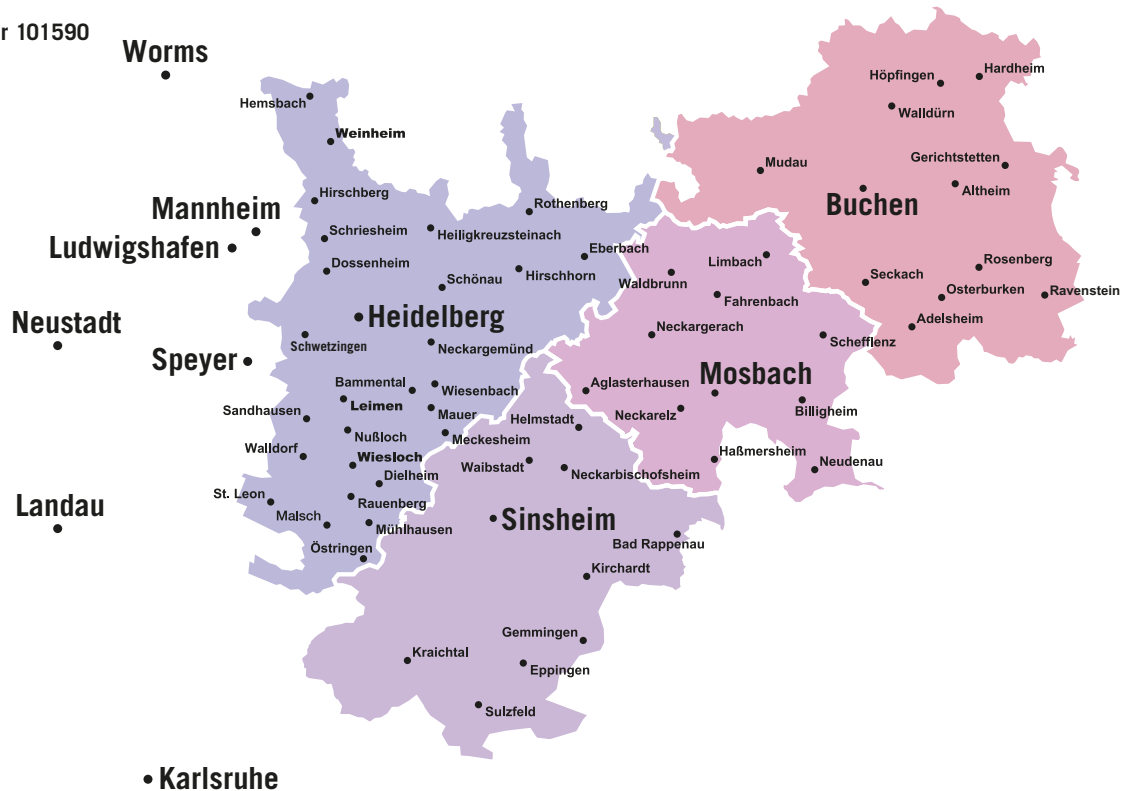
LESERPROFIL der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Reichweite	
Altersgruppen	absolut	in %	absolut	in %
14 – 29 Jahre	361.000	22	56.000	10,1
30 – 49 Jahre	471.000	29	121.000	21,9
50 – 69 Jahre	484.000	30	197.000	35,7
70 Jahre und älter	303.000	19	178.000	32,3
Ausbildung	absolut	in %	absolut	in %
Hauptschule I Volksschule mit Lehre	406.000	25	164.000	29,8
weiterführende Schule ohne Abitur I mittlere Reife	369.000	23	116.000	21,0
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	269.000	17	72.000	13,0
Fach-/Hochschulreife mit Studium	331.000	20	131.000	23,6
Berufstätigkeit	absolut	in %	absolut	in %
in Ausbildung	189.000	12	27.000	84,8
berufstätig (inkl. z.Z. arbeitslos)	901.000	56	255.000	46,2
Pensionär I Rentner	416.000	25	235.000	43,5
nicht berufstätig I keine Angabe	114.000	7	36.000	6,5
Haushalts-Netto-Einkommen	absolut	in %	absolut	in %
bis unter 1.000 Euro	94.000	6	19.000	3,4
1.000 bis unter 2.000 Euro	312.000	19	126.000	22,8
2.000 bis unter 3.000 Euro	318.000	20	113.000	20,5
3.000 Euro und mehr	895.000	55	294.000	53,3
Wohnungsart	absolut	in %	absolut	in %
im eigenen Haus	636.000	39	282.000	51,0
in eigener Eigentumswohnung	172.000	11	49.000	9,0
zur Miete / Untermiete	811.000	50	221.000	40,0



VERBREITUNGSGEBIET RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

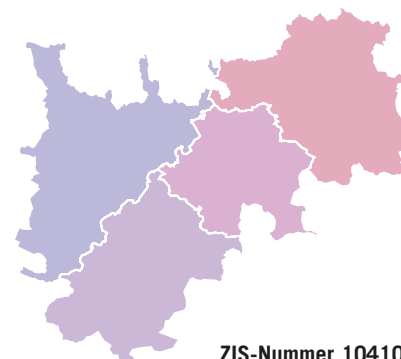
ZIS-Nummer 101590



GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG MIT EBERBACHER ZEITUNG

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	6,78	5,76
1/1 Seitenpreis	23.777,46	20.200,32
Textteilpreis ¹⁾	25,40	21,59
Stellenmarkt	6,30	5,36
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	6,81	5,79
Vereine	3,57	3,57
Amtliche Bekanntmachungen	3,30	3,30

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

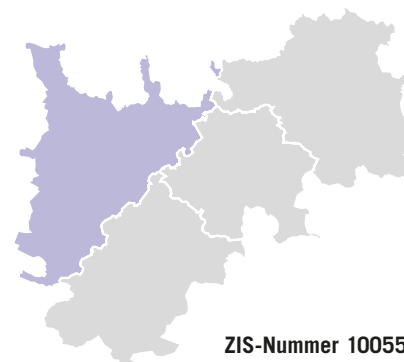


ZIS-Nummer 104104

HAUPTAUSGABE HEIDELBERG (HA)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	4,00	3,40
1/1 Seitenpreis	14.028,00	11.923,80
Textteilpreis ¹⁾	19,70	16,75
Stellenmarkt	4,16	3,54
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	4,03	3,43
Vereine	2,15	2,15
Amtliche Bekanntmachungen	2,00	2,00

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

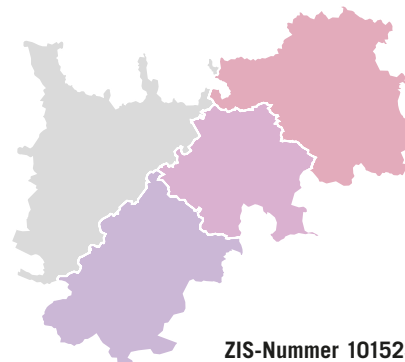


ZIS-Nummer 100559

LANDAUSGABE (LA) Sinsheim/Mosbach/Buchen

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	3,53	3,00
1/1 Seitenpreis	12.379,71	10.521,00
Textteilpreis ¹⁾	11,02	9,37
Stellenmarkt	3,67	3,12
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	3,56	3,03
Vereine	1,51	1,51
Amtliche Bekanntmachungen	1,41	1,41

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

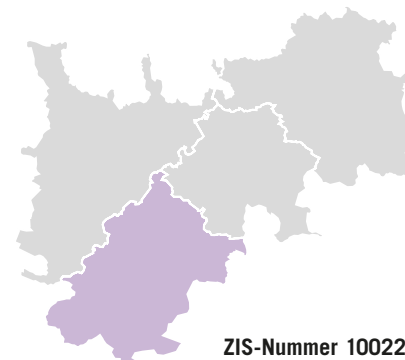


ZIS-Nummer 101523

AUSGABE SINSHEIM (SI)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	2,03	1,73
1/1 Seitenpreis	7.119,21	6.067,11
Textteilpreis ¹⁾	7,06	6,00
Stellenmarkt (Mo-Fr)*	2,11	1,79
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	2,06	1,76
Amtliche Bekanntmachungen	0,88	0,88

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. ¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

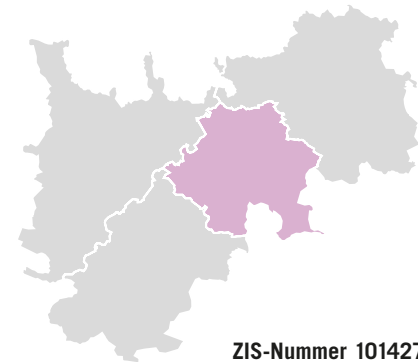


ZIS-Nummer 100221

AUSGABE MOSBACH (MO)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	2,09	1,78
1/1 Seitenpreis	7.329,63	6.242,46
Textteilpreis ¹⁾	7,21	6,13
Stellenmarkt (Mo-Fr)*	2,17	1,84
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	2,12	1,81
Amtliche Bekanntmachungen	0,90	0,90

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. ¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

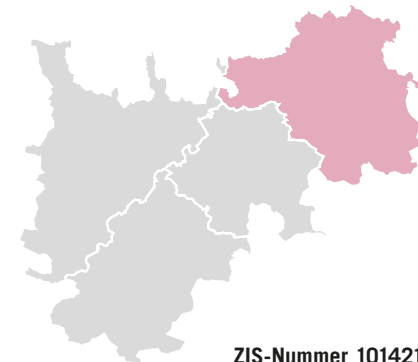


ZIS-Nummer 101427

AUSGABE BUCHEN (BU) Nordbadische Nachrichten

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	1,24	1,05
1/1 Seitenpreis	4.348,68	3.682,35
Textteilpreis ¹⁾	3,65	3,10
Stellenmarkt (Mo-Fr)*	1,30	1,11
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	1,27	1,08
Vereine	0,82	0,82
Amtliche Bekanntmachungen	0,75	0,75

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. ¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

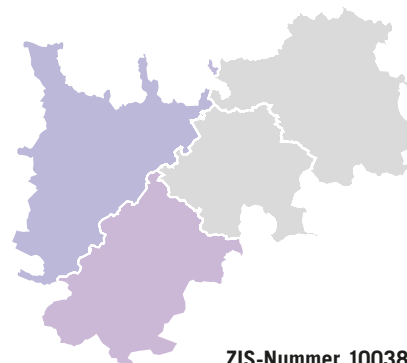


ZIS-Nummer 101421

KOMBINATION HEIDELBERG + SINSHEIM (HASI)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	5,24	4,45
1/1 Seitenpreis	18.376,68	15.606,15
Textteilpreis ¹⁾	21,66	18,41
Stellenmarkt (Mo-Fr)*	5,45	4,63
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	5,27	4,48
Vereine	2,67	2,67
Amtliche Bekanntmachungen	2,47	2,47

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. ¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

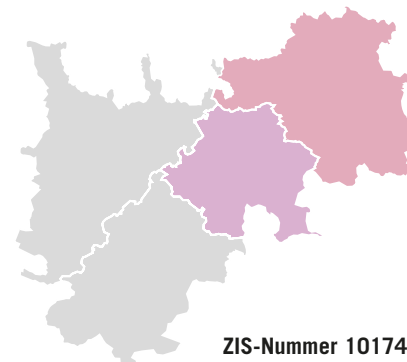


ZIS-Nummer 100381

KOMBINATION MOSBACH + BUCHEN (MOBU)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	2,66	2,26
1/1 Seitenpreis	9.328,62	7.925,82
Textteilpreis ¹⁾	8,85	7,52
Stellenmarkt (Mo-Fr)*	2,76	2,35
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	2,69	2,29
Amtliche Bekanntmachungen	1,24	1,24

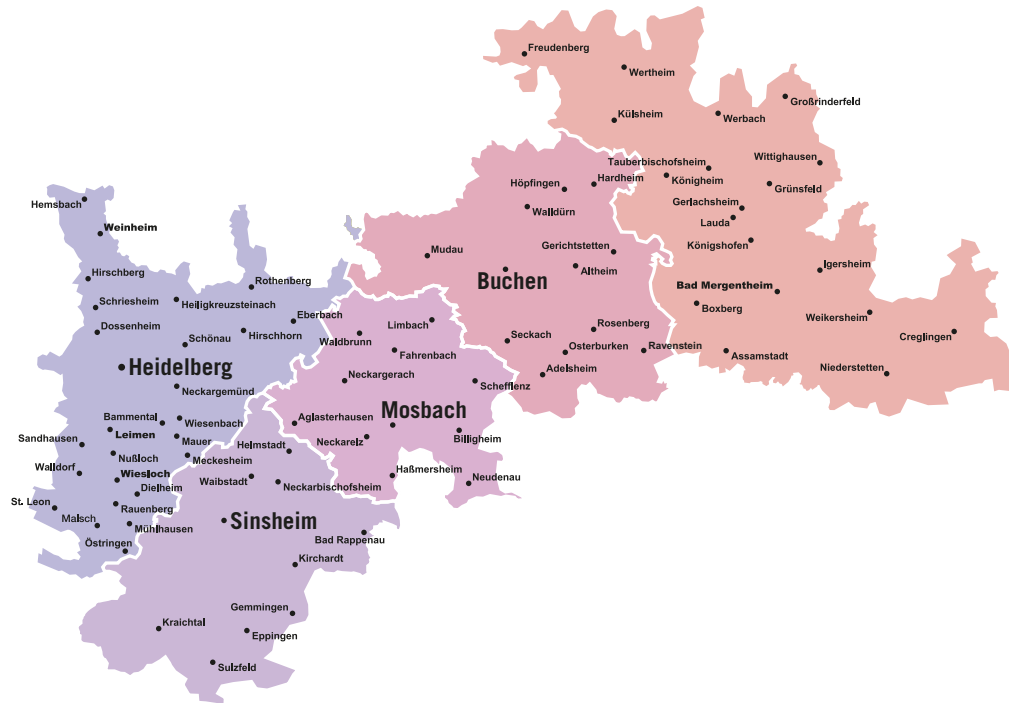
*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. ¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal



ZIS-Nummer 101743



KOMBINATIONEN RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND FRÄNKISCHE NACHRICHTEN



> KOMBINATIONEN RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND FRÄNKISCHE NACHRICHTEN

Gesamtausgabe Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten gesamt (GAFN) ZIS-Nummer 100210

Verkaufte Auflage, Mo–Sa

Eberbacher Zeitung und
Rhein-Neckar-Zeitung (IVW II'22) 69.456
Fränkische Nachrichten (IVW II'22) + 26.263

Gesamt 95.719

Verbreitete Auflage, Mo–Sa

Eberbacher Zeitung und
Rhein-Neckar-Zeitung (IVW II'22) 70.905
Fränkische Nachrichten (IVW II'22) + 26.705

Gesamt 97.610

Landausgabe + FN Buchen (LAFN) ZIS-Nummer 100400

Verkaufte Auflage, Mo–Sa (IVW II'22) 29.767

Verbreitete Auflage, Mo–Sa (IVW II'22) 30.336

Buchen + FN gesamt (BUFN)

ZIS-Nummer 101860

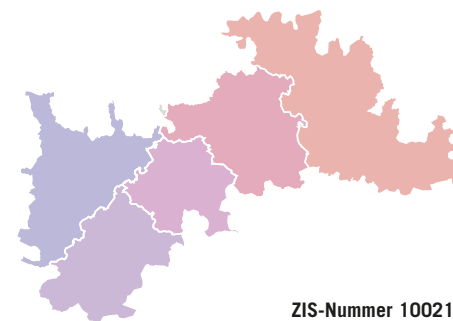
Verkaufte Auflage, Mo–Sa (IVW II'22) 32.671

Verbreitete Auflage, Mo–Sa (IVW II'22) 33.237

GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG MIT EBERBACHER ZEITUNG + FN GESAMT (GAFN)

Erscheinungstermin: Mo–Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	10,62	9,03
1/1 Seitenpreis	36.814,26	31.301,97
Textteilpreis ¹⁾	40,39	34,33
Stellenmarkt	10,19	8,57
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	10,65	9,06

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal



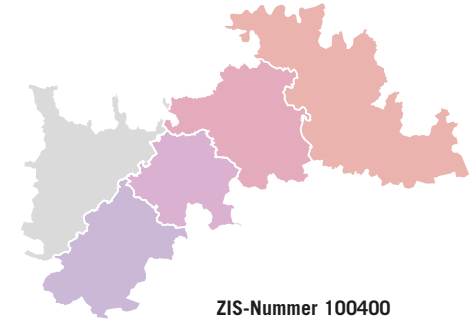
ZIS-Nummer 100210

LANDAUSGABE + FN BUCHEN (LAFN)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	4,80	4,08
1/1 Seitenpreis	16.691,36	14.187,60
Textteilpreis ¹⁾	15,02	12,77
Stellenmarkt*	7,56	6,43
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	4,83	4,11

*Stellenangebote Samstags in der RNZ nur GA oder LA, in der FN nur GA möglich.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal



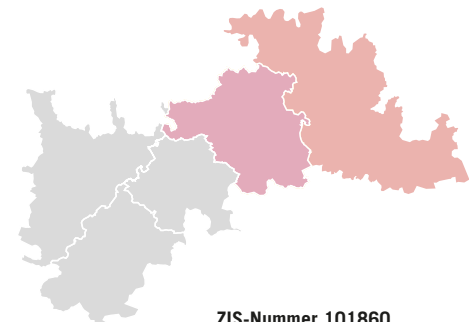
ZIS-Nummer 100400

BUCHEN + FN GESAMT (BUFN)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	5,08	4,32
1/1 Seitenpreis	17.385,48	14.784,00
Textteilpreis ¹⁾	18,64	15,84
Stellenmarkt*	7,56	6,43
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	5,11	4,35

*Stellenangebote Samstags in der RNZ nur GA oder LA, in der FN nur GA möglich.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal



ZIS-Nummer 101860

>



10% Kombi-Rabatt

ZIS-Nummer 100210



TEILAUSGABEN

Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Blick in die Stadtteile		
Millimeterpreis	1,48	1,26
Textteilpreis ¹⁾	7,46	6,34
Blick in die Region		
Millimeterpreis	1,48	1,26
Textteilpreis ¹⁾	7,46	6,34
Blick Bergstraße		
Millimeterpreis	0,90	0,77
Textteilpreis ¹⁾	4,52	3,84

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm



Blick in die Stadtteile

- > Leser: ca. 48.465
- > ET: Dienstag
- > AS: Freitag, 12 Uhr

Blick in die Region

- > Leser: ca. 36.050
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr



Blick Bergstraße

- > Leser: ca. 14.935
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr

>

LOKALE WECHSELSEITEN

Die lokalen Wechselseiten **Wiesloch**, **Eberbach**, **Bergstraße/Mannheim**, **Weinheimer Rundschau** sind Bestandteile der Hauptausgabe.

Belegungsmöglichkeiten nur für lokale Geschäftsanzeigen, keine Rubrikanzeigen.

Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Ausgabe Wiesloch (WI)		
Millimeterpreis	1,35	1,15
1/1 Seitenpreis	4.734,45	4.033,05
Textteilpreis ¹⁾	4,28	3,64
Ausgabe Bergstraße / Mannheim, Weinheimer Rundschau (BEWR)		
Millimeterpreis	0,65	0,55
1/1 Seitenpreis	2.279,55	1.928,85
Textteilpreis ¹⁾	1,98	1,68
Ausgabe Eberbach (EB)		
Millimeterpreis	0,71	0,61
1/1 Seitenpreis	2.489,97	2.139,27
Textteilpreis ¹⁾	1,99	1,69

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm





REISESEITEN

Alle Reiseanzeigen erscheinen in der Gesamtausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung mit Eberbacher Zeitung

Erscheinungstermin: Samstags; Anzeigenschluss: Dienstags vor Erscheinen, 16.00 Uhr

Kontakt

Beate Schrickel

anzeigendisposition@rnz.de

Telefon: 06221 519-1144

Fax: 06221 519-91144

FREMDENVERKEHR

Fremdenverkehrsverbände und -vereine, Bäder, Kurverwaltungen, Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser, Sanatorien, Ausflugsziele (Museen, Zoos), Bergbahnen.

Farbe: sw-4c	Preise für Agenturen	Preise für Kunden
Millimeterpreis	4,05	3,44

TOURISTIK

Reiseveranstalter, Reisebüros, Freizeit-Veranstalter, Freizeit- und Vergnügungsparks, Verkehrsunternehmen wie Reedereien, Fluggesellschaften, Bahn und Autovermieter.

Farbe: sw-4c	Preise für Agenturen	Preise für Kunden
Millimeterpreis	6,30	5,36



REISE-KOMBI SÜDWEST

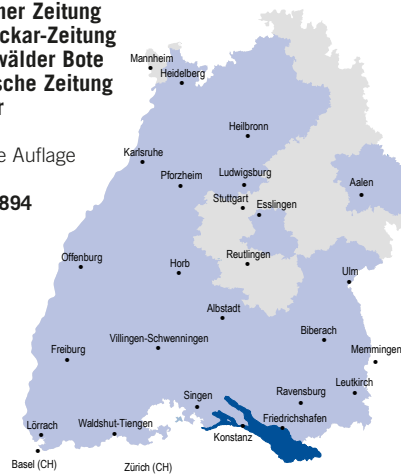
Reisen.Freizeit

Kombi SüdWest

Die ReiseKombi von regionalen Tageszeitungen im Südwesten Baden-Württembergs. Mit einem Auftrag, einer Anzeigenvorlage und einer Rechnung können Sie sich in den wöchentlichen Reiseseiten folgender Partnerverlage präsentieren. (Stand August 2020):

- **Badische Neueste Nachrichten**
- **Badische Zeitung**
- **Der Teckbote**
- **Eßlinger Zeitung**
- **Heilbronner Stimme**
- **Ludwigsburger Kreiszeitung**
- **Mittelbadische Presse**
- **Nürtinger Zeitung**
- **Pforzheimer Zeitung**
- **Rhein-Neckar-Zeitung**
- **Schwarzwälder Bote**
- **Schwäbische Zeitung**
- **Südkurier**

Die verkaufte Auflage
IVW II'22
beträgt **897.894**
Exemplare



Termine Sonderthemen:

- 22.04. Tipps für die Pfingstferien
- 17.06. Ferientipps zum Sommer
- 22.07. Ferien zu Hause / Kurzurlaub
- 30.09. Ferientipps zum Herbst
- 14.10. Kreuzfahrten & Flussreisen 2024

KATALOGANZEIGEN

Erscheinungstermine 21.1., 25.2., 25.3., 21.10., 18.11. und 16.12.2023

Preis	Festformat 4c
2.280,-	60 breit x 85 hoch

FREMDENVKKEHR & TOURISTIK

mm-Preis s/w - 4c
24,54

> Wichtig: Zeitungen erscheinen in unterschiedlichen Formaten: Berliner Format (280 mm x 420 mm) und Rheinisches Format (324 mm x 501 mm). Bei blattbreiten bzw. seitenhohen Anzeigen müssen deshalb zwei Vorlagen geliefert werden. Berechnet werden die tatsächlichen Größen.

Druckunterlagen

Anzeigenauftrag sowie die Datei an:
reisekombi@suedkurier.de

Mindestgröße:

1-spaltig 10 mm

Mindestformat Farbanzeigen: 200 mm

Erscheinungstag:

Samstags in den Reiseseiten

Anzeigenschluss: Montags, 16.00 Uhr

Weitere Preise für PR-Präsentationen, Kollektive, Beilagen und Online-Werbung auf Anfrage.

Mediadaten: reisekombi-suedwest.de

AGB: www.suedkurier-medienhaus.de

Kontakt/Adresse für Datenträger

www.reisekombi-suedwest.de

Reisen.Freizeit-Kombi-SüdWest

c/o SÜDKURIER GmbH, Medienhaus

Max-Stromeyer-Straße 178

D-78467 Konstanz

Telefon 07531 9991638 · Fax 07531 9991566

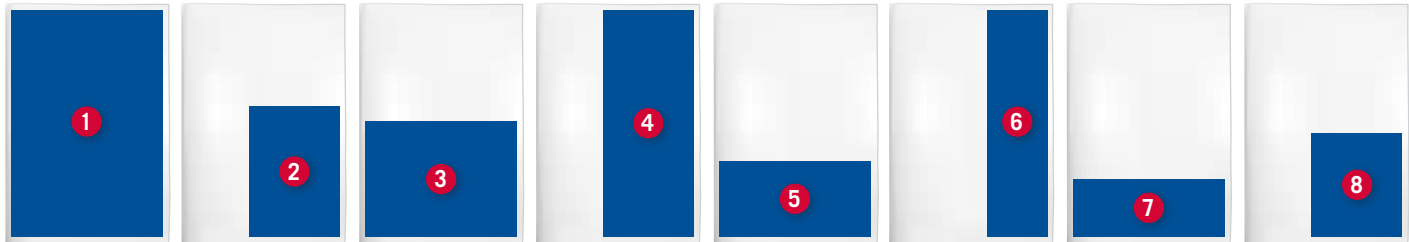
E-Mail touristik@suedkurier.de

Druckunterlagen an E-Mail

reisekombi@suedkurier.de,

ISDN Leonardo Pro 07531 942359500

> STANDARDFORMATE



	1	2	3	4	5	6	7	8
Erscheinungstermin: Mo-Sa Farbe: sw-4c	1/1 Seite	1.000er Eckfeld	Blattbreite 1/2 Seite	Blatthoch 3/5 Seite	Blattbreite 1/3 Seite	Blatthoch 2/5 Seite	Blattbreite 1/4 Seite	Eckfeld 1/4 Seite
	501 x 324	250 x 192,8	240 x 324	501 x 192,8	160 x 324	501 x 127,2	120 x 324	210 x 192,8
Gesamtausgabe mit EBZ (GA)	23.777,46	7.119,00	11.390,40	14.266,48	7.593,60	9.510,98	5.695,20	5.979,96
Hauptausgabe Heidelberg (HA)	14.028,00	4.200,00	6.720,00	8.416,80	4.480,00	5.611,20	3.360,00	3.528,00
Sinsheim (SI)	7.119,21	2.131,50	3.410,40	4.271,53	2.273,60	2.847,68	1.705,20	1.790,46
Mosbach (MO)	7.329,63	2.194,50	3.511,20	4.397,78	2.340,80	2.931,85	1.755,60	1.843,38
Buchen (BU)	4.348,68	1.302,00	2.083,20	2.609,21	1.388,80	1.739,47	1.041,60	1.093,68
Landausgabe (LA)	12.379,71	3.706,50	5.930,40	7.427,83	3.953,60	4.951,88	2.965,20	3.113,46
Heidelberg + Sinsheim (HASI)	18.376,68	5.502,00	8.803,20	11.026,01	5.868,80	7.350,67	4.401,60	4.621,68
Mosbach + Buchen (MOBU)	9.328,62	2.793,00	4.468,80	5.597,17	2.979,20	3.731,45	2.234,40	2.346,12

*Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets der Rhein-Neckar-Zeitung.

>

RN*Zett* MAGAZIN

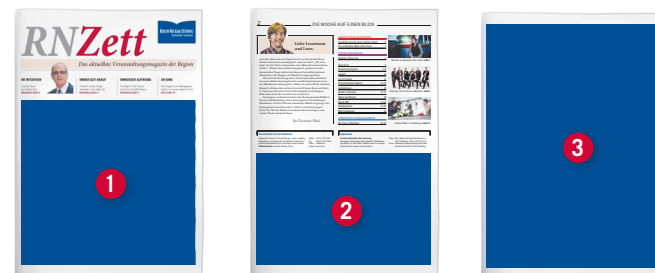
– Veranstaltungstipps und -termine

für die Metropolregion Rhein-Neckar. Erscheint jeden Donnerstag im handlichen Magazinformat (Tabloid) in der Gesamtausgabe

Besondere Platzierungsmöglichkeiten im Festformat:

Spaltenbreite	Anzeigenteil	Textteil ¹⁾
1 Spalte	43 mm	55,5 mm
2 Spalten	90 mm	114 mm
3 Spalten	137 mm	172,5 mm
4 Spalten	184 mm	231 mm
5 Spalten	231 mm	–

¹⁾ Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,25 Anzeigenspalten



> Satzspiegel: 231mm breit x 324mm hoch

Anzeigenschluss: freitags, 10.00 Uhr.

Festformate, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Redaktionelle Seiten und Veranstaltungskalender	4,04	3,43
1 Titel (4 Textspalten, 218 mm hoch)	3.380,00	2.880,00
2 Festformat (4 Textspalten, 140 mm hoch)	1.150,00	975,00
3 Rückseite (4 Textspalten, 324 mm hoch)	2.460,00	2.088,00

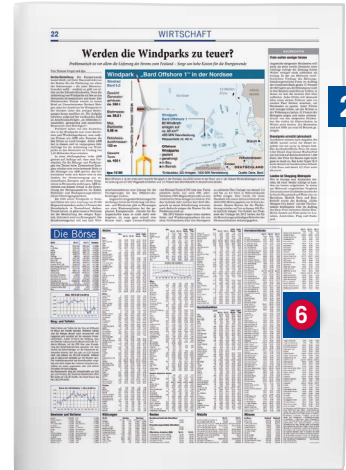


SONDERWERBEFORMEN

Werbeformen

- 1 Memo Stick**
Aufkleber auf dem Zeitungstitel, Informationen zu den verschiedenen Varianten auf Anfrage
- 2 Panorama-Anzeige**
Mindestmenge 6 Textspalten + Bund x 160 mm
- 3 Flying-Page**
Weitere Informationen auf Anfrage
- 4 Titelseite**
Platzierungszuschlag 20%
Festgröße: 61,6mm Breite x 80mm Höhe
- 5 Treppen-Anzeige**
Mindestmenge 700mm
- 6 Börse**
Buchungen quartalsweise
Festgröße: 42mm Breite x 50mm Höhe
- 7 Laufsteg-Anzeige**
Mindestmenge 700mm
- 8 Pizza-Anzeige**
ausschließlich Seite 4
Mindestmenge 700mm
- 9 Tunnel-Anzeige**
Mindestmenge 700mm





> INFORMATION

Haben Sie Interesse an diesen Sonderwerbeformen?

Preise und weitere Sonderwerbeformen (z.B. beim Wetter) auf Anfrage.

Ihre Medienberater:innen helfen Ihnen gerne weiter.



PROSPEKTBEILAGEN

Preise pro 1000 Exemplare	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere 5 g
Grundpreise	102,00	109,00	116,00	123,00	130,00	137,00	144,00	7,00
Ermäßigte Preise *	86,00	92,00	98,00	104,00	110,00	116,00	122,00	6,00

*Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Aufträge von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Mindestabnahmemenge: 5.000 Exemplare

Technische Angaben

- Höchstformat: Höhe 250 mm, Breite 350 mm. Höchstgewicht 70 g.
- Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind. Beilagen im Format DIN A4 (1 Blatt) müssen auf das Format DIN A5 gefalzt werden. Kleinere Formate sind nicht möglich.
- Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate sowie mit Warenmustern und -proben sind nicht möglich. Wenn eine der Kanten eine Länge von 240 mm überschreitet muss der Falz des Produktes an der längeren Kante sein.
- Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
- Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
- Die Annahme von zeitungsfähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, berechnen wir mit 100 % Zuschlag. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



PROSPEKTBEILAGEN

Teaser- oder Reminderanzeige

Bei Belegung des selben Verbreitungsgebiets wie die Beilage:
50 % (weitere Rabatte sind nicht möglich)

> Teaser: bis zu 2 Tage vor der Beilage > Reminder: bis zu 2 Tage nach dem ET der Beilage

Online-Prospekte im E-Paper sowie unter blätterbares auf www.rnz.de

Laufzeit 7 Tage

> Direktpreis: € 280,- zzgl. MwSt. > Grundpreis: € 330,- zzgl. MwSt.

Erscheinungstermin: spätestens 1 Tag nach dem ET der Zeitung

Datenanlieferung:

- > PDF Standard PDF-/X3: 2002 (RGB)
- > Arbeitsfarbraum für alle erhaltenen Bilder: sRGB
- > Bilder in Druckqualität (A4 = 150dpi, A5 = 300dpi)
- > PDF-Dokument darf keine Schnittmarken, Doppelseiten, unterschiedliche Seitengrößen oder Ähnliches enthalten.
- > PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Sicherheitseinstellungen
- > Texte müssen als Text im PDF enthalten sein, nicht als Grafiken
- > Zeichensatz: westeuropäisch ANSI/ISO-8859-1
- > Verwendete Schriften müssen eingebettet sein

Sonstige Angaben

Konkurrenzausschluss oder eine Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen vor, können aus technischen Gründen die Beilagen ineinandergesteckt werden.

Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet abschließend und vollständig erfasst wird.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.

Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen.

Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50% des Auftragswertes als Ausfallkosten.

Kontakt

Karin Imhoff

Telefon: 06221 519-1151

Marius Georg

Telefon: 06221 519-1134

Lieferanschrift

frei Haus Rhein-Neckar-Zeitung
Druckhaus Hans-Bunte-Straße 5a
69123 Heidelberg-Pfaffengrund

Anlieferungsstermin

5 Tage vor Beilegung, nicht früher
Montag bis Freitag 9 – 12, 14 – 15 Uhr

Rücktrittstermin

3 Wochen vor Beilegung

Postgebühren/Rabatte

keine

Telefon

06221 519-6500



ONLINE-WERBUNG auf www.rnz.de



Page Impressions: 3.834.887, davon ca. 53 % mobil

Aufrufe einer kompletten Einzelseite einer Website.
 Der Begriff dient dem Erfassen der aufgerufenen Seiten.

Visits: 1.875.312, davon ca. 64 % mobil

Aufeinander folgende Aufrufe mehrerer Einzelseiten einer Website.
 Ein Visit umfasst mehrere Page Impressions (PI).

Quelle: IVW 9/2022

Kontakt

Online-Admanagement

Hans-Bunte-Straße 18
 69123 Heidelberg
 Telefon: 06221 519 - 1235
online-admanagement@rnz.de

> INFORMATION

Unsere **Online-Mediadaten**
 mit allen Informationen zu
 Reichweite und Nutzerdaten,
 Werbeformen und Preisen
 finden Sie unter online unter
www.rnz.de/mediadaten oder
 Sie erhalten sie auf Anfrage.



Finden Sie Ihr ideales Werbeformat für Ihren Onlineauftritt auf www.rnz.de

- > Bannerwerbung
- > Native Ad
- > Facebook Marketing
- > Online Prospekte
- > Jobportal
- > Trauerportal



JOBPORTAL



Das Jobportal in Ihrer Region bietet für alle Ihre Anforderungen das passende Angebot.

Mit unserem Partner stellenanzeigen.de profitieren Sie optional zusätzlich von einem nationalen Netzwerk. Sie erhalten Reichweitensteigerung durch Retargeting und SmartReach 2.0, um offene Vakanzen so schnell und effektiv wie möglich zu besetzen.

Print-Online und Online Only

Print-Online Kombi* (Laufzeit 30 Tage)	202,-€
Premium Print-Online Kombi* (Laufzeit 30 Tage)	535,-€
Online Only (Laufzeit 30 Tage)	405,-€
Premium Online Only (Laufzeit 30 Tage)	1.069,-€
Azubi Produkt Print-Online Kombination* (Laufzeit 90 Tage)	299,-€
Azubi Produkt Online Only (Laufzeit 90 Tage)	598,-€
Minijob Online Only (Laufzeit 60 Tage)	199,-€

Stellenkontingente

	Online	Premium
3er Kontingent	1.057,-€	2.775,-€
5er Kontingent	1.559,-€	4.375,-€
Höhere Kontingente auf Anfrage (Laufzeit 30 Tage pro Anzeige)		

Zusatzprodukt

Top Job (Laufzeit identisch der Anzeige)	99,-€
Tabelleineintrag (4x im Printprodukt)	150,-€
Firmenprofil (Laufzeit 12 Monate)	599,-€
SocialMediaBoost	149,-€

Alle genannten Preise gelten pro Position und ohne Zwischenschaltung einer Werbeagentur

*Die Preise gelten zzgl. zum regulären Printanzeigenpreis

Leistungen

Online-Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf unserer Jobbörse jobs.rnz.de
 Erstellung einer individuellen HTML-Anzeige inkl. Logo
 Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste
 Die Laufzeit der Stellenanzeige beträgt 30 Tage
 Kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Bewerber
 Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl aus hochkarätigen fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites
 Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von SmartReach 2.0. Ein speziell entwickelter Erfolgsalgorithmus sorgt dafür, dass die Anzeige noch während der Laufzeit an alle relevanten Reichweitenpartner von stellenanzeigen.de ausgeliefert wird und dort auch bei schwierig zu besetzenden Positionen zum Rekrutierungserfolg führt
 Retargeting-Maßnahmen auf Top-Websites, wie z. B. spiegel.de, bild.de, gmx.de, sueddeutsche.de

Online	Premium Online
✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	✓
	✓
	✓
	✓



TRAUERPORTAL

Trauer.
rnz.de

Dienstleistereintrag – Premium

Präsentieren Sie sich in einem starken Trauerportal!

trauer.rnz.de bietet Ihnen ein optimales themenrelevantes Werbeumfeld. Mit unserem Trauerportal erreichen Sie durch die direkte Ansprache Ihrer Zielgruppe Ihre potentiellen Kunden noch besser. Stellen Sie Ihr Unternehmen und Ihren Service auf unseren Dienstleisterseiten mit einem Premiumeintrag vor. Automatisch wird Ihre übermittelte Traueranzeige mit Ihrer Firmenpräsentation verknüpft und mit Ihnen langfristig in Verbindung gebracht. Steigern Sie so nachhaltig Ihre Bekanntheit in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Ihre Vorteile

- ✓ Moderne regionale Präsenz mit großer Reichweite
- ✓ Verknüpfung Ihrer Firmenpräsentation mit Ihren Anzeigen
- ✓ Mit jeder neuen Anzeige erhalten Sie automatisch neue Werbung
- ✓ Minimaler Streuverlust: Sie schalten Werbung zielgenau im Themenumfeld
- ✓ Potentielle Kunden werden direkt auf Ihre Website geführt
- ✓ Sie erhalten Angebotsanfragen per E-Mail
- ✓ Präsenz auf responsivem Portal

**RNZ-
Spezial-Angebot**
39,- €
 im Monat,
 Laufzeit 24 Monate

	Standard	Premium
IHRE VORTEILE	Gratis	49,- €
Firmenbezeichnung	✓	✓
Ort	✗	✓
Logo	✗	✓
Kontakt Daten (Adresse, Telefonnummer, Fax, Mobil, E-Mail)	✗	✓
Firmenstandort auf Google-Maps	✗	✓
Link zu Ihrer Webseite	✗	✓
Leistungsübersicht	✗	✓
Unternehmensbeschreibung	✗	✓
Bildergalerie (bis zu 10 Fotos)	✗	✓
Verknüpfung von Branchenbuch und Ihren Trauerfällen	✗	✓
Optional: Einbindung Ihrer Traueranzeigen in Ihre Webseite (iFrame)	✗	✓
Laufzeit	12 Monate	12 Monate



SONDERTHEMEN

Fit & Gesund

Meine Zeit – Aktiv in den Ruhestand	10.02.2023
Gesundheit & Wohlbefinden	03.03.2023
Tag der Rückengesundheit	15.03.2023
Mitten im Leben – Die Generation 50 plus	04.08.2023
Gesundheit & Wohlbefinden	20.10.2023
Meine Zeit – Aktiv in den Ruhestand	17.11.2023

Beruf & Karriere

Aus- und Weiterbildung	20.01.2023
Unternehmen in der Region	05.05.2023
Aus- und Weiterbildung	07.07.2023
Aus- und Weiterbildung	15.09.2023

Steuern & Recht

Der gute Rat: Steuerberater & Wirtschaftsprüfer	27.01.2023
Der gute Rat: Rechtsanwältin	23.06.2023

Freizeit & Vergnügen

Urlaubs- & Freizeittipps	24.03.2023
Badespaß	11.05.2023
Urlaubs- & Freizeittipps	28.07.2023
Tanzfieber	07.09.2023
Urlaubs- & Freizeittipps	29.09.2023

Essen & Genuss

Gaumenfreuden – Die Gastro-Beilage im Frühjahr	06.04.2023
Gaumenfreuden – Biergärten & Terrassenlokale	02.06.2023
Gaumenfreuden – Die Gastro-Beilage im Herbst inkl. „Wein & Sekt“	08.09.2023
Gaumenfreuden – Gastronomie in der Advents- & Weihnachtszeit	03.11.2023

Motor & Verkehr

Wir starten durch – Neuheiten auf Rädern	01.04.2023
Auto winterfest inkl. neue Automodelle	30.09.2023

Innovation & Nachhaltigkeit

Zukunft bewegt – Klima und Umwelt schützen	12.05.2023
--	------------

Mensch & Tier

Einfach tierisch	25.05.2023
------------------	------------

Rund um die Familie

Die perfekte Hochzeit	06.10.2023
-----------------------	------------

Trauer

Abschied nehmen	26.10.2023
-----------------	------------

Mein Heim

Gartenzeitung Frühjahr & Sommer	17.03.2023
Bauen & Wohnen inkl. „Sichern Sie Ihr Haus“	28.04.2023
Altbau modern – Werterhaltung Ihrer Immobilie	30.06.2023
Gartenzeitung Herbst & Winter	22.09.2023
Bauen & Wohnen	13.10.2023

Advent & Weihnachten

Adventsausstellung – Floristik & Dekoration zum Fest	11.11.2023
Weihnachtsmärkte in der Region	16.11.2023
Weihnachtsbeilage I	30.11.2023
Weihnachtsbeilage II	07.12.2023
Weihnachtsbeilage III	14.12.2023
Weihnachtsbeilage IV	21.12.2023
Weihnachtsgrüße & Festtagswünsche	23.12.2023

Sport

Handball Bundesliga-Saison	Termine auf Anfrage
Fußball Bundesliga-Saison	Termine auf Anfrage
SAS Halbmarathon der TSG 78 Heidelberg	Termin auf Anfrage

Veranstaltungen & Events

Heidelberger Einkaufs-Nacht	30.03.2023
Heidelberger Einkaufs-Sonntag	21.09.2023
Heidelberger Frühling	Termine auf Anfrage
Enjoy Jazz	Termin auf Anfrage

Theater und Orchester Heidelberg

Theaterzeitung	Termine auf Anfrage
----------------	---------------------

Abzeichnungen

Stadtgebiet Heidelberg, Heidelberg Region, Bergstraße, Wiesloch, Sinsheim, Mosbach	Termine auf Anfrage
--	---------------------



TECHNISCHE ANGABEN & DATENANLIEFERUNG

Druckverfahren

Zeitungsrollenoffset nach WAN-IFRAnewspaper26v5,
Rasterweite 48 Linien/cm, CMYK/Eurokala

Schriften/Fonts

- Alle verwendeten Fonts in Datei einbetten oder Schriften in Zeichenwege/Kurven/Pfade umwandeln.

Grundschrift:

- Anzeigenteil 7,0 Punkt, Textteil 8,5 Punkt

Mindestgrößen:

- Positivschrift mindestens 6,0 Punkt
- Negativschrift mindestens 8,0 Punkt halbfett
- Linienstärken sollten nicht kleiner als 0,2 mm (positiv) bzw. 0,3 Punkt (negativ) sein

Bilder

- Auflösung Strichzeichnungen: 1200 dpi
- Auflösung Bilder: max. 300 dpi
Wir empfehlen die Verwendung des ICC-Profiles „WAN-IFRAnewspaper26v5“.
- Der Verlag behält sich vor, hoch aufgelöste Bilddateien prozessgesteuert auf eine Zielauflösung von max. 300 dpi zu reduzieren.

Farben

- Schwarzauszug als reines Schwarz anlegen.
- Bitte den reduzierten darstellbaren Farbraum im Zeitungsdruck berücksichtigen.
- Zusätzliche (Sonder-)Farben immer als CMYK-Vierfarb-Auszüge anlegen.
- Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Maximaler Gesamtfarbauftrag

220%

Tonwertumfang

Lichter Ton: 3% (ins Weiße auslaufend),
Zeichnende Tiefe: 90%

Tonwertzunahme

- 26% in den Mitteltönen (bei 40%)
- Bei Nichtberücksichtigung der Tonwertzunahme ergibt sich im Druck eine Abweichung vom gewünschten Tonwert.

Andrucke

- Bei Anzeigen mit Zusatzfarben werden Andrucke/Proofs erbeten.
- Bei 4c-Anzeigen 2 Andrucke möglichst auf Zeitungspapier.

Datenformate

- PDF/X-4, PDF/X-3 oder EPS (Schriften einbetten/in Zeichenwege umwandeln),
- weitere gängige Formate möglich

Ansprechpartner zu Datenformaten für Anzeigen:

Telefon 06221 519-6070

E-Mail: druckdaten@rnz.de

Möglichkeiten der Datenübermittlung:

FTP-Direktübertragung
ftp://druckdaten.rnz.de
Benutzername und Kennwort bitte beim Verlag erfragen!
E-Mail: druckdaten@rnz.de
Technisches Begleitfax:
06221 519 – 91150

Technische Hotline

- Bilder: 06221 519 -1850
- Anzeigen: 06221 519 - 6070



ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen:

Computerviren

Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern.

Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von diesem gesamten Datenträger keinen Gebrauch mehr machen und diesen, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich,

löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

Farbanzeigen

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Farbabweichungen ohne Farb-Proof sind unvermeidbar. Sie lösen deshalb keinen Preisminderungsanspruch aus.

Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefaxgerät oder Mailadresse einen Korrekturabzug, der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ALLE ANZEIGEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE GELTEN MIT IHRER ERTEILUNG DIE KONTitionen DER PREISLISTE, DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DER ZUSÄTZLICHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES. FÜR DEN VERLAG SIND DAVON ABWEICHENDE BEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS UNVERBINDLICH. WENN DIESER NICHT BINNEN EINER WOCHE SEIT DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DURCH DEN VERLAG SCHRIFTLICH WIDERSPRICHT.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Wege per E-Mail in Rechnung zu stellen.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste

oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Der Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogübersichten und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren

Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TARIFGEMEINSCHAFT MANNHEIMER MORGEN, RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND RHEINPALZ.

- Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
- Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
- Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
- Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber hält die Mitglieder auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom

Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten. Wird der Auftraggeber abgemahnt und aufgefordert, bezüglich bestimmter Anzeigen(Inhalte) eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich und vor Abgabe der Erklärung schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für einen Schaden verweigern, die dem Auftraggeber durch die Abmahnung und/oder eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (oder einer Anzeige, die in Bezug auf den Abmahnungsgrund inhaltlich gleich ist) entstehen.

- Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitungen und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Werbeagenturen und Werbungsmitteiler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet

werden, vorausgesetzt, dass die Werbeagentur und Werbungsmitteiler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.

- Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688ff, ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.
- Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen.
- Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlertreuung oder Verlust als verkehrsbüblich gelten.
- Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1 und § 34, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz)
- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen, z. B. Immobilienmarktauszwertungen, verarbeitet werden.
- Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen, sowie Faxaufträgen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.



ANSPRECHPARTNER & SERVICEBÜROS

Medienberater für regionale Kunden

69123 Heidelberg, Hans-Bunte-Straße 18

Wolf-Dietrich Stillger • wolf-dietrich.stillger@rnz.de
Telefon 06221 519-1121 • Fax 519-91121

Roland Scharschmidt • roland.scharschmidt@rnz.de
Telefon 06221 519-1123 • Fax 519-91123

Nicole Meister • nicole.meister@rnz.de
Telefon 06221 519-1125 • Fax 519-91125

Laura Edinger • laura.edinger@rnz.de
Telefon 06221 519-1128 • Fax 519-91128

69168 Wiesloch, Schlossstraße 2

Sandra Vogt • sandra.vogt@rnz.de
Telefon 06222 5876-7310 • Fax 06222 5876-67300

Ansprechpartner für Agenturen und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets

Franziska Steger • franziska.steger@rnz.de
Telefon 06221 519-1153 • Fax 519-91150

Karin Imhoff • karin.imhoff@rnz.de
Telefon 06221 519-1151 • Fax 519-91150

Marius Georg • marius.georg@rnz.de
Telefon 06221 519-1134 • Fax 519-91150

Luisa Eisinger • luisa.eisinger@rnz.de
Telefon 06221 519-1152 • Fax 519-91150

74889 Sinsheim, Bahnhofstraße 27a

Peter Schwalbach • peter.schwalbach@rnz.de
Telefon 07261 9440-7242 • Fax 07261 9440-77240

74722 Buchen, Vorstadtstraße 6

Tamara Kunkelmann • tamara.kunkelmann@rnz.de
Telefon 06281 5240-6811 • Fax 06281 5240-96811

74821 Mosbach, Gartenweg 9

Kay Schulze • kay.schulze@rnz.de
Telefon 06261 9322-7142 • Fax 06261 9322-97140

Nielsen I

PMS Printmedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3 · 22305 Hamburg
Telefon 040 639084-0 · Fax 040 639084-44
info@pms-tz.de · www.pms-tz.de

Nielsen II

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Straße 18 · 40239 Düsseldorf
Telefon 0211 558560 · Fax 0211 556595
info@tz-media.de · www.tz-media.de

Nielsen IIIa

Verlagsbüro Krimmer
Am Lindenbaum 24 · 60433 Frankfurt/Main
Telefon 069 5309080 · Fax 069 53090850
frankfurt@krimmer.com

Nielsen IIIb

Verlagsbüro Süd · Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a · 85232 Feldgeding
Telefon 08131 37660-0 · Fax 08131 37660-25
info@vbs-feldgeding.de · www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Medien Service Bayern · Verlagsbüro von Schroetter
Am Technologiepark 10 · 82229 Seefeld
Telefon 08152 4849-0 · Fax 08152 4849-30
kontakt@vonschroetter.de · www.vonschroetter.de

Nielsen V

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Telefon 030 773006-0 · Fax 030 773006-20

Nielsen VI

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Telefon 030 773006-0 · Fax 030 773006-20

Nielsen VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Telefon 030 773006-0 · Fax 030 773006-20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de

